

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde von Oberösterreich
Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 18 Heft 3/4

Juli-Dezember 1964

INHALT

Seite

Der bevölkerungsgeographische Strukturwandel in der
Vöckla-Ager-Furche und im Hausruck 1934-1961 (Dietmar Assmann) 3

Zur Verkehrsgeschichte des Raumes von Obernberg am Inn.
Ein geschichtlicher Rückblick anlässlich des Baues der Obernberger
Innbrücke (Josef Andessner) 39

Die Burgen und Schlösser, Burgställe und Wehranlagen des Traun-
viertels (Herbert Jandaurek †) 57

Herbert Jandaurek † (Franz Pfeffer) 79

Drei Beiträge zur Geschichte unseres Salzwesens (Gustav Brachmann) 81

Ein unbekanntes Bild aus Alt-Hallstatt (Friedrich Morton) vor 97

Theobald Freiherr von Ritz und Franz Stelzhamer (Johanna Bianchi) 97

Sagen aus Liebenau, OÖ. (Anton Mitmannsgruber) 105

Kerbhölzer und Zehentstecken. Hauptrequisiten der „Buchhaltung“ früherer
Jahrhunderte (Hermann Haiböck) 127

Die „Dimmelei“ in St. Veit i. M. Aus der Chronik eines
Mühlviertler Gasthofes (Josef Mittermayer) 130

Eine Forstgeschichte des Salzkammergutes 138

Schrifttum 139

Theobald Freiherr von Rizy und Franz Stelzhamer

Mit vier unveröffentlichten Briefen Stelzhamers

Von Johanna Bianchi (Wien)

Aus dem Besitze meines verstorbenen Onkels Oberstleutnant Ferdinand Sonnleithner stammt eine Sammlung von Briefen, die an Theobald Freiherrn von Rizy, den Vetter Grillparzers, gerichtet sind. Diese Briefe stammen von Persönlichkeiten, die im künstlerischen, geistigen und staatlichen Leben Österreichs eine bedeutende Rolle gespielt haben. Fünf Briefe Adalbert Stifters wurden bereits im Jahrbuch der Stiftergesellschaft veröffentlicht. Nun sollen die vier Briefe Franz Stelzhamers der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Theobald Rizy, ein hervorragender Jurist und feinsinniger Förderer der Künste, verkehrte mit vielen Künstlern und Gelehrten seiner Zeit. Schon im Hause Sonnleithner – seine Mutter war eine geborene Sonnleithner, seine Gattin war seine Cousine Marie Sonnleithner – gewann er Kontakt mit dem Kulturleben seiner Zeit. Er lernte die Werke Grillparzers schätzen, wurde der erste Herausgeber seiner Gedichte und förderte den jungen Adalbert Stifter. Seine Freundschaft mit Franz Stelzhamer beweist, daß ihm nicht nur die Dichtungen in der Hochsprache, sondern auch jene in der Mundart zugänglich waren. Obwohl die uns erhaltenen Briefe Stelzhamers aus dem Jahre 1854 stammen, reicht die Bekanntschaft Rizys mit Stelzhamer und Stifter in die vierziger Jahre zurück, als sich Stifter um eine Herausgabe der Gedichte Stelzhamers bemühte. Rizy und der nur um wenige Jahre ältere Stelzhamer schlossen eine Jugendfreundschaft, die auf gemeinsamen Neigungen und Interessen beruhte. Die Bindung der beiden Männer ging so weit, daß Rizy in den Jahren 1849 und 1850 die Herausgabe der Gedichte Stelzhamers finanziell unterstützte. Aus dieser Geschäftsbeziehung erwuchs eine Auseinandersetzung, die eine schwere Störung der Freundschaft zur Folge hatte. Im Jahre 1854 war Stelzhamer nach Stuttgart gereist und hatte das Glück gehabt, durch die Vermittlung des bayerischen Ministerpräsidenten Freiherrn von der Pfordten das längst angeknüpfte Geschäft mit dem Verlag Cotta abzuschließen. Es ist begreiflich, daß der Dichter, der stets in Geldschwierigkeiten war, sich glücklich schätzte, daß „die große stolze Firma Cotta“¹ seine Werke zur Veröffentlichung angenommen hatte. Stelzhamer wollte sein zwanzig Jahre altes Gedicht „Liebe“ drucken lassen; als vorsichtige Verlagsanstalt trug aber Cotta Bedenken, den unbekannten hochdeutschen Stelzhamer erscheinen zu lassen, und Stelzhamer stellte ihm daher auch das Manuskript seiner Mundartdichtung „D'Ahn!“ und einiger kleinerer Lieder und Dichtungen zur Verfügung. Als man bereits an den Druck schritt, traf Stelzhamer ein unerwartetes Verhängnis: Es wurde ihm aus Wien anonym ein Neudruck seiner Idylle „D'Ahn!“, die ohne seine Genehmigung bei Braumüller erschienen war, zugesendet. Sein Verdacht fiel sofort auf Rizy, der einige Exemplare dieser Dichtung bei sich verwahrte. Es folgte nun ein von Stelzhamer mit äußerster Heftigkeit geführter Briefwechsel mit Rizy und Braumüller, der uns, da die Antwortbriefe Rizys nicht erhalten sind, leider kein völlig klares Bild der Vorgeschichte dieser Vorgänge entwirft. Im Jahre 1851 hatte Rizy die Hälfte der bei Mayer und Comp. in Wien erschienenen Erstausgabe der Idylle „D'Ahn!“ subventioniert und diese fünfhundert Exem-

¹ Stelzhamer an Rizy, 11. November 1854.

plare daher als Pfandexemplare erhalten. Während Stelzhamer seinen Anteil durch den Buchhändler Fink in Linz vertreiben ließ und so seine übrigen Pränumeranten befriedigte, scheint Rizy seinen Commissionär nicht beaufsichtigt zu haben, und es wurde daher von seinen Exemplaren nicht ein einziges verkauft. Stelzhamer, der von diesem Vorgange nichts wußte, glaubte, daß auch Rizy mit der vereinbarten Summe abgefunden worden wäre und daß vielleicht noch bei Rizy verbliebene Restexemplare beim Erscheinen der neuen Cotta Ausgabe neues Interesse und dadurch neue Verkaufsmöglichkeiten finden würden. Nun scheint Rizy inzwischen im guten Glauben, dem Dichter zu helfen, und vielleicht auch, um seinen eigenen Verlust zu decken, ein neues Geschäft mit dem ihm befreundeten Buchhändler Braumüller abgeschlossen haben. Stelzhamer beschuldigt nun Rizy, ohne Ermächtigung gehandelt zu haben. Es scheint aber doch, daß Rizy sich berechtigt fühlte, seinen bei der ersten Ausgabe erlittenen Schaden auf diese Weise wieder zu ersetzen, da ein Passus im Briefe Stelzhamers vom 1. Dezember 1854 darauf hinweist, daß Rizy ihm mit „nicht Stillschweigen und Ahndung“ der „unfreiwilligen Schadenszufügung“ gedroht habe³. Als gewiegter Jurist kann Rizy solche Worte kaum ausgesprochen haben, ohne sich über ihre Bedeutung Rechenschaft zu geben. Stelzhamer scheint sich ebenfalls völlig im Recht gefühlt zu haben, denn er fordert Braumüller in zwei sehr scharfen Briefen auf, ihm sofort folgende Erklärung zukommen zu lassen: „daß Sie mein obderenns'sches Gedicht ‚D'Ahn!‘ von mir, dem Verfasser, Verleger und Eigenthümer weder in erster noch in zweiter Auflage, weder auf entgeltliche noch unentgeltliche Weise jemals erworben haben⁴.“ Der Verleger weigerte sich entschieden, ein solches Zugeständnis zu machen und stellte den Antrag, daß die Firma Cotta ihm das Gedicht um eine bestimmte Summe ablösen möchte. Stelzhamer wies dieses Ansinnen mit Empörung zurück, und die Auseinandersetzung schien auf ihrem Höhepunkt angelangt zu sein. Hier bricht der uns überlieferte Briefwechsel ab. Es scheint aber endlich doch zu einem Vergleich gekommen zu sein, denn die Braumüllersche Ausgabe wurde nicht für ungültig erklärt, und die Idylle „D'Ahn!“ erschien 1855 auch bei Cotta in Stuttgart,

Aus den Briefen Stelzhamers geht hervor, wie sehr er Rizy als einen „fest bewährten guten und edlen Freund“ schätzte⁵. Bei dem Gedanken jedoch, Rizy könnte ihm ein Unrecht zugefügt haben, geriet er außer sich. Da er wußte, daß seine Zukunft auf dem Spiele stand, schreckte er trotz der Dankbarkeit, die er dem Freunde gegenüber empfand, vor einer heftigen Ausdrucksweise nicht zurück. Da der Briefwechsel nur einseitig erhalten ist, können wir zu Rizys Rechtfertigung nur anführen, daß er im guten Glauben, dem Freunde zu helfen, handelte und daß er sich – wie es scheint – mit Erfolg bemühte, einen Vergleich zwischen Stelzhamer und den Verlagsgesellschaften herbeizuführen. Es sind leider keine Nachrichten darüber erhalten, ob diese Auseinandersetzung zwischen Rizy und Stelzhamer einen dauernden Bruch der Freundschaft zur Folge hatte oder ob die Freunde später wieder zusammenfanden.

*

² Stelzhamer an Rizy, 1. Dezember 1854.

³ Stelzhamer an Braumüller, 9. November und 1. Dezember 1854.

⁴ Stelzhamer an Rizy, 11. November 1854.

1. Franz Stelzhamer an Wilhelm Braumüller⁵

Stuttgart den 9ten Nov 1854

An den k. k. Hofbuchhändler Wilhelm Braunmüller in Wien

Euer Wohlgeboren!

Ich befinde mich seit geraumer Zeit in Stuttgart um mit der Cott'schen Buchhandlung jenes längst eingeleitete Geschäft⁶ endgültig abzuschließen. Es ist geschehen. Wir beendigen soeben den Druck eines neuen Buches, worin mein Gedicht „D'Ahn!“ den Schluß macht. Noch mehr, die große Firma, gleichsam vergeltend und Gerechtigkeit ühend für viele von mir erduldeten Buchhändler-Unbill, will den Verlag meiner gesamten poetischen Produktion und – sonderbar! – gerade bin ich daran, bei dieser glücklichen Wendung der Dinge mich an E. W., den k. k. Hof- und bestrenomirten Wiener Buchhändler, zu wenden um Rath und Beistand gegen den vormaligen k. k. Hofbuchhändler Peter Rohrmann, der, wie Sie wissen, bei Erwerbung meiner ersten zwei Bücher sich schwer an mir versündigt hat – ja, das wollt' ich eben in vollstem Vertrauen auf Ihre Freundschaft, in Ihre Einsicht, da – o, entsetzliche Ironie des Schicksals! – da kommt mir mein Gedicht „D'Ahn!“ in zweiter Auflage, Wien bei Wilhelm Braunmüller in die Hände. – Es wäre zum Todtlachen, wenn es nicht so ernsthaft und ein so trübes Zeichen der Zeit wäre! – Jener gewissenlose Peter Rohrmann⁷ konnte mich übervorthen, aber Wilhelm Braunmüller, mit dem ich mich in keinerlei Handel eingelassen – – –? Vor Erstaunen über die Außerordentlichkeit dieses Falles kann ich vor der Hand kein weiteres Wort verlieren als: – ich ersuche, nein, ich fordere Sie auf, mir mit umgehender Post die „Erklärung“ zugehen zu lassen, daß Sie mein obderenns'sches Gedicht „D'Ahn!“ von mir, dem Verfasser, Verleger und Eigenthümer weder in erster noch zweiter Auflage, weder auf entgeltliche noch unentgeltliche Weise jemals erworben haben.

In welcher anderen guten oder schlimmen Absicht, jedenfalls aber höchst unüberlegt und empörend eigenmächtig. – Dieser Vorgang von diesem oder dem veranlaßt und unbegreiflicher Weise von Ihnen, einem so gewiegten Buchhändler! angenommen worden, davon sowie von allen Antezedentien und Subsequenzen später und ausführlicher, vor der Hand nur die offene, kahle Erklärung des mangelnden Rechtstitels auf mein Gedicht „D'Ahn!“ i. e. des Nonfaktums einer Erworbenenschaft.

Brauchte auch in den schweren Zeitläuften wie eben jetzt ein Mann wie ich öfter einen guten, werththätigen Freund, so braucht er doch niemals einen Curator und protestirt daher gegen jede wie immer geartete und wie immer gemeinte Einmischung in seine Sachen; ja, ich trage trotz aller Schläge und Wunden noch vollauf Muth und Kraft genug, um bei meiner nächsten Anwesenheit in Wien das gesammte Buchhändler Gremium aufzustöbern und hackt

⁵ Adresse: Herrn Wilhelm Braunmüller, k. k. Hofbuchhändler, Wohlge., Wien, Graben. – Der Brief wurde Rizy von Braumüller wahrscheinlich zum Studium der Rechtsgrundlagen in dem Rechtsstreit zwischen Franz Stelzhamer und der Buchhandlung überlassen.

⁶ Bereits 1849 hatte Stelzhamer bei einem Besuche Cottas in Wien erfolgreiche Besprechungen mit dem Verleger wegen seiner Dichtung „Liebesgürtel“.

⁷ Im Jahre 1837 erschienen die „Lieder in obderenns'scher Mundart“ in Wien bei Peter Rohrmann, die „Gedichte in obderenns'scher Volksmundart“ (2 Teile, vermehrte und verbesserte Auflage) 1844 ebenfalls bei Rohrmann. „In seinen letzten Lebensjahren ging Stelzhamer an eine Sichtung, Zusammenstellung und Ergänzung seiner Arbeiten zum Behufe einer Gesamtausgabe derselben, die bei Heckenast in Pest erscheinen sollte, aber an der zu hohen Summe scheiterte, welche der Eigenthümer der ersten zwei Bände von Stelzhamers Gedichten (Rohrmann) als Ablössungssumme verlangte (Wurzbach, Biographisches Lexikon, 38. Teil, 1879, S. 178).

etwa auch da die Kräh' der Kräh' die Augen nicht aus, so ist mir bei meinem kleinen literarischen und mit meinem größeren – 48ger Verdienst⁸ weder der Weg zum Throne zu weit, noch dessen Stufen zu hoch, um Klage zu führen und Schutz zu suchen gegen Ungerechtigkeit und Anmaßung alter und jüngster Art.

In Hoffnung, dass E. W. mir die Last und Ihnen die unangenehmen Folgen eines weiteren Schrittes durch ungesäumte Rückantwort abwenden werden, bin ich

Euer Wohlgl.

ergebenster

Franz Stelzhamer

Stuttgart, Hôtel Marquardt.

2. Franz Stelzhamer an Rizy

Stuttgart 11ten Nov. 1854

Hochzuverehrender Freund!

Sonderbar, wenn ich nicht fest überzeugt wäre, daß endlich doch Alles zu meinem Heil sich wenden muß, so könnte ich nicht anders, als mit betrübtem Herzen ausrufen: et tu, mi fili, Brute! Das hieße denn auf gut Deutsch: auch Sie, mein fest bewährter guter und edler Freund zählen plötzlich zur Summa meines bösen Verhängnisses, das mich seit einigen Jahren in so constanter Weise verfolgt, daß ich fast nicht entinnen kann! –

Sagen Sie mir aber auch bester, edelster Mensch und Freund, wie konnten Sie plötzlich und eben in dem unbequemsten Augenblick für Sie und mich mit meinem noch existirenden Pfandexemplar des Einzige thun, was Sie allein und einzig nicht thun dürfen! – Doch ich weiß, das ist Wiener-Buchhändler Witz, denn die dürfen und können – exceptis excipiendis! – am Ende alles, nur nicht ehrlich und rechtschaffen gegen den armen Schriftsteller handeln. Aber der Buchhändler soll mir auch für diesen seinen Witz belohnt werden! – Nur um Sie, den ich so hoch verehere, soviel Dank schulde, trage ich aufrichtiges Leid; denn die schöne zweite Auflage meines Gedichtes „D'Ahn!“ Wien bei Wilhelm Braunmüller kann und muß ich für durchaus unerlaubten Nachdruck erklären und confiszieren.

Die Sache und Ursache ist die: ich bin nach den schweren empfindlichen Calamitäten⁹ endlich heuer im Frühjahr durch Beistand des Minister-Präsidenten Freih. v. d. Pfordten¹⁰ nach Stuttgart gekommen und habe das längstangeknüpfte Geschäft¹¹ mit der grossen stolzen Firma Cotta abgeschlossen und bin also auf diese Weise endlich glücklich in ihren Schoß eingegangen. Mein 20 Jahre altes hochdeutsches Gedicht „Liebe“ sollte in Angriff genommen werden, die vorsichtige Verlagshandlung trug aber Bedenken, den unbekannten hochdeutschen Stelzhamer ohne den bekannten obderenns'schen ausgehen zu lassen, ich raffte

⁸ Damit bezieht sich Stelzhamer wohl auf seine „Politischen Volkslieder“, die 1848 bei Haslinger in Linz und bei E. Kränzl in Ried erschienen.

⁹ Nach seiner Besprechung mit Cotta in Wien im Jahre 1849 sandte Stelzhamer 1851 das Manuskript des „Liebesgürtels“ mit dem neuen Titel „Liebe“ nach Stuttgart, es bedurfte jedoch noch mehrerer Mahnungen von seiten Stelzhamers, bis sich der Verleger zu einer bindenden Zusage entschloß (Stifter, S. W. XVIII, 451). Während Stelzhamer 1854 in Stuttgart weilte, kam es noch zu einem harten Kampfe um die Dichtung. Cotta, der drei Jahre früher das Buch außerordentlich gefunden hatte, entdeckte nun darin grobe Sinnlichkeit und zögerte, es drucken zu lassen, und nur der Vermittlung seines Schwagers Baron Reischach, an den Stelzhamer von Pfordten ein Empfehlungsschreiben hatte, gelang es, seine Bedenken zu zerstreuen (Aus da Hoamat, 30. Band, S. 214). Zu der Zeit, als Stelzhamers Briefwechsel mit Rizy begann, war es scheinbar gerade zu einer Einigung gekommen, und Stelzhamers Sorge, das für ihn so vorteilhafte Verlagsgeschäft in Gefahr zu bringen, erscheint so gesehen, sehr begreiflich.

¹⁰ Freiherr von der Pfordten, Staatsminister in Bayern, war ein Jugendfreund Stelzhamers.

¹¹ Siehe Anmerkung 6.

also, um ihrem Wunsche zu genügen, mein Verfügbares, d. i. D'Ähnl und mehrere Lieder und kleinere Dichtungen, die noch mein vollkommenes Eigenthum sind, zusammen, die grosse Buchhandlung war es zufrieden und wir schritten an das Drucken, voraus die Lieder, in der Mitte das hochdeutsche Gedicht „Liebe“ zum Schluß das unveränderte nur durchgesehene und hie und da ein wenig emendirte Idyll „D'Ähnl“. – Sie meinen, ob ich dabei gar nie an Sie gedacht hätte? O ja, und das mit vollkommener Ruhe, ja Befriedigung; ich dachte: Hat etwa Freund und Gönner Ryzi noch das eine oder das andere restirende Exemplar, so wird es jetzt in dem neu eröffneten größeren Kram mit fortgerissen werden. So dachte ich, ja hoffte sogar heute oder morgen den erfreulichen Überschuß nach Abzug Ihrer gehabten Auslage und – siehe da, vor einigen Tagen, gerade am Ende unseres Druckgeschäftes wird der Buchhandlung zu nicht geringem Erstaunen, ja Verdrusse und zu weiß Gott welchem Argwohn gegen mich anonymen – äqual-boshafter Weise die Braunmüllersche Schöpfung zugesendet.

Die Ausgabe meines neuen Buches steckt und ich erstaune über die Außerordentlichkeit dieses Vorfalles, der unmöglich wäre, wenn er nicht thatsächlich vorläge. – Ich habe Herrn Braunmüller bereits einen vielleicht nicht ganz schmackhaften Brief geschrieben und dringend um Erklärung seiner Unbefugtheit aufgefordert, muß aber auch Sie, meinen bewährten Freund und Rathgeber ebenso angelegentlich um eine aufklärende Antwort ersuchen; denn vor der großen Buchhandlung, die nun endlich mein Geschick in die Hand nehmen will, muß ich für diesen Fall gereinigt dastehen. – Ich bin wohl für zeitweiligen Rath und Beisprung dankbar, bedanke mich aber schönstens für alle vormünderische Einmischung in meine Rechtssachen.

Einer möglichst schnellen Antwort entgegen harrend bin ich

Ihr

ergebener

Franz Stelzhamer

Stuttgart Hôtel Marquardt

NB. Aus stets notwendiger Schonung meiner Kassa nahm ich mir die Freiheit den Brief an Freund Kaltenbrunner¹² beizuschließen, werfen Sie denselben gütigst in den nächstbesten Briefkasten.

3. Franz Stelzhamer an Rizy

Euer Wohlgeboren!

Etliche Tage Unbäßlichkeit verhinderten die augenblickliche Rückantwort auf Ihr verehrtes vom 17 d. M., aber auch heute noch geh' ich mit Widerwillen an die Abwicklung dieser Angelegenheit. – Ich sollte nicht gegen den Buchhändler invehiren¹³, der so mir nichts dir nichts seine Firma auf mein Buch setzt und damit wie mit seinem Eigenthum manipulirt; ich sollte für einen guten Glauben Respekt haben, der mich und mein gutes Autorrecht despecktirt? Nimmermehr!

Hätte der Buchh. aus „Freundschaft zu Ihnen“ die Manipulation im Jahre 52 oder 53 gemacht, ich hätte – davon in Kenntniß gesetzt! – gewiß mit tausend Freuden meine Zustimmung gegeben, weil ich um Alles in der Welt verhüten möchte, daß Sie durch mich

¹² Karl Adam Kaltenbrunner (1804–1867), oberösterreichischer Dialektdichter, zählte zum Freundeskreise Stelzhamers.

¹³ „invehiren“: angreifen, losfahren.

zu Schaden kommen; allein jetzt und so muß ich feierlich protestiren, ja im Nothfall mit allem Nachdruck prozessiren. Mein Gedicht erscheint jetzt nebst Anderem mit meinem Wissen und Willen bei Cotta in Stuttgart und kann folglich bei keinem Zweiten ohne mein Wissen und Wollen ebenfalls erscheinen. – Dies und jetzt das Zweite:

Den Buchh. Meier & Comp.¹⁴ kenne ich fast nicht. Maier ist der Commiß.¹⁵ des Schweiger'schen Verlages und ich hatte mit meinem selbstverlegten aber bei Schweiger gedruckten Buche nichts dagegen, daß er seinen Commißionär daraufsetzte. Ich brauchte keinen Commiß., meine Bücher, d. i. der grösste Theil der Hülfe Auflage war, wie Sie wohl wußten, in der Schwerenothzeit 49 u. 50 auf dem Pränumerationsweg verkauft und wird mir von jeher durch Buchhändler Fink in Linz versendet und zerstreut. Maier & Comp. war nur der Commiss. für Ihren Bücherantheil, und davon waren Sie nicht sowohl durch mich als durch unsern Drucker H. Schweiger bestens in Kenntniß gesetzt und – meines Wissens – auch bestens damit zufrieden. Daß also nicht mein, sondern Ihr Commiss. nichts für die Sache gethan, ist sträfliche Pflichtvergessenheit seinerseits; daß Sie ihn durch fast 4 Jahre nicht mehr dazu angetrieben, ist beliebte Unterlassung Ihrerseits; mich aber geht das ein' wie das andere so eigentlich nichts an, braucht etwa der Ein' oder andere endlich mein Einschreiten, nun so wird er schon kommen! Allein, er kam nicht, sondern es kam, wie es nicht kommen sollte, nicht kommen durfte und darum Verlegenheit und Verdruß nach allen Richtungen. – Sie sagen, ich hätte Ihren Gefälligkeiten gegenüber doch den brutalen Vorgang meines (!) Wiener Bevollmächtigten wehren sollen, mein Gott, recht gern, wenn ich es gewußt, d. h. durch Sie in Erfahrung gebracht hätte! – Sie sagen, ich hätte Sie von meinem Vorhaben (nach fast 4 Jahren?) unterrichten sollen; ich sage, Sie, resp. Ihr manipulirender Buchhändlerfreund hat mich zu jeder Zeit von seiner Manipulation in Kenntniß setzen müssen; denn ob ich Ihnen geschadet hätte – was ich übrigens, so lange unberichtet, im besten Glauben bereits geschehener Schadloshaltung gar nicht mehr denken zu sollen glaubte! – das hätte erst die Folge zeigen können; Ihre Unternehmung aber mußte mir nicht sowohl schaden, als vielmehr unheilbar mich in meinen Rechten verletzen – was etwas ganz anderes ist.

Ferner sagen Sie in Ihrem Schreiben und begehen dabei zu Gunsten Ihres pflichtvergeßnen Commiss. den für Sie schädlichen Irrthum – Sie sagen nämlich: einmal, daß Sie mir den größeren Theil der Auflage sogleich überlassen hätten, dann aber nennen Sie den Ablauf gleich wieder mit der bestimmten Zahl 500 – und so ist es auch. Die Auflage war eben 1000 d. i. 500 + 500, wie sollt' ich denn mit 500 den größeren Theil erhalten haben? Daß Sie mir aber meine Hälfte sogleich abziehen ließen, das verstand sich von vorn herein von selbst, anders hätte ich ja Ihre freundschaftliche Subvention gar nicht annehmen können, es geschah ja, um endlich und schnellstens meine harrenden Pränumeranten zu befriedigen.

Aus diesem allen folgt daß, wenn Maier & Comp. nicht ein einziges Expl. abgesetzt hat, er volle 500 Expl. bei sich liegen haben mußte und nicht beiläufig 400, wie Sie schreiben; folgt daraus ferner, daß Ms Spesenrechnung statt mit Geld mit einer Gegenrechnung von Ihnen ihm zurückbezahlt werden mußte und – NB! das Expl. war von mir auf 1 f 30 kr Cnz angesetzt – und dann folgt immer wieder ferner und ferner: daß ich, Autor von diesem und jedem andern Vorgange in Kenntniß gesetzt werden mußte, dann braucht man auch

¹⁴ „D'Ahn!, Gedicht in oberennsischer Volksmundart“ erschien 1851 in Wien bei Mayer und Comp.

¹⁵ Kommissionär.

den ebenso grundlosen als schmähhchen Verdacht eines Einverständnißes mit einem nicht nur nachlässigen sondern auch unverläßlichen Sachwalter nicht zu erfinden! –

Dies meine Erklärungen, vor welchen Ihre kaum indirekten Beschuldigungen von – unfreiwilliger Schadenzufügung, von – ohne Noth und mit Vorbedacht Verlust auf den Hals laden sowie Ihre Drohung von – dann nicht Stillschweigen und Ahndung – völlig in ihren Ungrund zurückfallen und verschwinden. – –

Glauben Sie mir – und bei Ihrer Kenntniß meiner glauben Sie es! – mein Herz blutet bei dieser schroffen Verstandessprache; denn wenn ich alle Untugenden hätte, von Undank weiß ich mich frei, aber gegen dieses frevelhafte Gebahren im Bereich meines Rechtes kann ich nicht anders – ich muß, muß mit letzter Kraft das letzte Hinderniß vor meinem sich versöhnenden Geschick hinwegräumen – meine ganze Zukunft hängt daran! Denken Sie die große Firma Cotta ist eben daran, meine gesammte Produktion zu acquiriren, da kommt Braumüllers unglückselige Ausgeburd – eine totale Unmöglichkeit, wenn sie nicht wirklich wäre! –

Beherrigen Sie dies und meine Aufklärungen wohl und ich bin sicher, es wird Sie nicht gereuen, daß – wie Sie schreiben – „Sie sich damals ein Vergnügen daraus gemacht haben für mich die augenscheinliche Gefahr eines Verlustes auf sich zu nehmen.“

Mit derselben Ungeduld, wie Sie diesen Aufklärungen, sehe ich nun Ihren Einleitungen entgegen und bin wie immer

Euer Wohlgeboren

Stuttgart (Hôtel Marquardt)

ergebenster

1 Dezbr 1854

Franz Stelzhamer

Gerade bei Beendigung dieses Briefes erhielt ich von H. Braumüller ein Schreiben, worauf ich Beiliegendes antworten mußte. Als zu unserer Angelegenheit gehörig schloß ich es bei und damit auch Sie es einsehen können, offen.

4. Franz Stelzhamer an Wilhelm Braumüller¹⁶

Herrn Wilhelm Braumüller k. k.

Hofbuchhändler in Wien.

Euer Wohlgeboren!

Der Naivetät Ihres Verehrten von 23 Nov. in der Zumuthung einer sofortigen Ablösung meines Gedichtes „D'Ähnl“ von Seite meiner neuen Verleger um circa so und soviel, ferner die andere von Täuschung des scharfen Autorausges hinsichtlich der Nichtwiedererkennung seines alten Buches in neuen Komödiengewändchen, sowie die harmlose Verwechslung von Pfandinhaber und Eigenthümer in der Person „Ihres langjährigen Gönners und Freundes“ – dieser Naivität, sage ich, gleicht nur die gemüthliche Impertinenz in den, wie herzlich gemeinten, „offenen Bekenntniß“: „daß Ihnen aus diesem Commiss. Geschäfte voraussichtlich weder großer Gewinn noch Ehre erblühen könnte.“ – Herr! wer erlaubt Ihnen, unerlaubtem Verschleißer meines Gedichtes – (es kostet nämlich nicht 54 kr! sondern 1 f 30 kr Cnz. –) in die Ehre dieses Geschäftes einen Zweifel zu setzen? – Hat der Autor desselben etwa nicht einen guten, mackellosen Namen in der deutschen Schriftstellerwelt, oder ist etwa speziell dieses Gedicht „D'Ähnl“ ein schlechtes, seines guten Namens unwürdiges Poem?

¹⁶ Das Schreiben Stelzhamers an Braumüller lag dem Briefe an Rizy vom 1. Dezember 1854 bei und verblieb auch späterhin in Rizys Besitz.

Männer, literarische Männer¹⁷, die das fragliche Gedicht gelesen haben und verstehen, sagen das Gegentheil! – Ich aber sage Ihnen: großer Profit bei diesem Geschäfte wird Ihnen zwar freilich nicht erwachsen, weil Sie kein Recht dazu haben, aber an Ihrer Buchhändler Ehre hätte es Ihnen wahrlich keinen Abbruch getan – doch wozu all der Worte, Sie haben mir, wie ich bereits im ersten Brief nicht anders von Ihnen verlangt habe, nur die kurze, kahle Erklärung abzugeben, – daß Sie von mir, Autor, Verleger & Eigenthümer des Gedichtes „D’Ahn!“, dasselbe weder in erster noch zweiter Auflage, weder auf entgeltliche noch unentgeltliche Weise jemals erworben haben – dann meinethwegen vereinige ich mit Ihrem Wunsche auch den meinigen, „daß die Sache aus Ihrem Andenken kommen möge!“ Allein solche Sachen gleichen dem Wespenstachel, sie haben leider einen Widerhacken und müssen herausschwären.

Mit der dringenden Mahnung und in sicherer Hoffnung, daß Sie mir endlich die Erklärung zugehen lassen bin ich

Stuttgart 1 Dez 1854
(Hôtel Marquardt)

Ew Wohlge.
ergebenst
Fr. Stelzhamer

¹⁷ Hier beruft sich Stelzhamer vor allem auf das Urteil Stifters, der sich auch über den ersten Teil des hochdeutschen Gedichtes „Liebe“ sehr günstig geäußert hatte (Stifter, S. W. XVII, 309). Trotz aller dieser Schwierigkeiten kam 1855 die Ausgabe der Gedichte Stelzhamers bei Cotta in der geplanten Form zustande. Die Sammlung „Gedichte mit Idiotikon“, Stuttgart und Augsburg, besteht aus vier Teilen. Abschnitt I und II enthält Lieder im oberösterreichischen Dialekt, II „Liebe“, Gedicht in 2 Büchern, IV die Idylle „D’Ahn!“. „Die Ablösung der Verlagsrechte für „D’Ahn!“ und die Manz’sche Ausgabe hatte sich aber schwierig gestaltet. Bei der „Ahn!“ kam es nur durch persönliches Eingreifen eines bewährten Gönners, des k. k. Generalprokurators Dr. Theobald Rizzy in Wien, zu einer gedeihlichen Lösung und mit Manz überhaupt nicht. Stelzhamer mußte daher auf noch unveröffentlichte Mundartgedichte greifen.“ (Hans Commenda, Franz Stelzhamer, S. 239.)